

Beschlussvorlage	6794/2022	Zentralbereiche Frau Alter
Vergabe Fahrradleasing		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung eine Rahmen- und Dienstleistungsvereinbarung über die Versorgung mit Diensträdern als Leasing und daneben eine Dienstleistungsvereinbarung für die damit verbundenen Abwicklungsprozesse abzuschließen mit dem Anbieter, der nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses die höchste Punktzahl –auf Basis der vorliegenden Matrix- erhält.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Technischer Ausschuss</u>					

Sachverhalt:

Für den Bereich der tariflich beschäftigten Mitarbeiter/innen wurde auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zweck des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) im März 2021 vereinbart.

Für den Sektor der Beamtinnen und Beamten sind für Rheinland-Pfalz noch keine verbindliche Regelung für das Dienstradleasingmodell erlassen.

Die Stadtverwaltung Mayen hat unter den Mitarbeiter/innen eine Abfrage durchgeführt, wonach aktuell rd. 30 Mitarbeiter/innen am Fahrradleasing interessiert wären.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis von 3.000,-- € stünde ein Auftragswert von ca. mindestens 90.000,-- € im Raum.

Wie funktioniert für die Beschäftigten das Fahrradleasing?

Die Stadtverwaltung Mayen schließt dafür mit einem Unternehmen, welches Fahrradleasing anbietet einen entsprechenden Vertrag.

Die Auswahl des Leasinggebers obliegt ausschließlich dem Arbeitgeber.

Innerhalb des Sortiments des Leasinggebers kann sich die / der Beschäftigte unter den nachstehenden Voraussetzungen ein (E-)Bike aussuchen.

- Jeder / Jedem Beschäftigten kann jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden.
- Das Fahrradleasing kann nur für ein Fahrrad i. S. d. § 63a der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung angewendet werden, d.h. das Fahrrad muss für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.
- Das ausgesuchte Fahrrad oder (E-)Bike darf –incl. Leasingfähigen Zubehör- einen Wert von 7.000,-- € nicht überschreiten.
- Die Kosten für das Fahrradleasing errechnen sich aus dem Preis für das persönlich ausgewählte Fahrrad und die vereinbarten Zusatzleistungen (z. B. Versicherung,

Service) und ggf. individuell ausgesuchtes leasingfähiges Zubehör (z. B. Schloss, Tasche, Gepäckträger).

Üblicherweise werden zum Leasingvertrag auch Versicherungen (z. B. Diebstahl, Unfall) und weiterer Service (z. B. jährliche Inspektion) angeboten. Bezüglich dieser Rahmenbedingungen muss noch ein interner Abstimmungsprozess erfolgen.

Die Stadtverwaltung Mayen beabsichtigt auf dieser Grundlage, berechtigten Bediensteten im Rahmen eines Dienstradleasingmodells Diensträder (auch Pedelecs) zur dienstlichen und privaten Nutzung zu überlassen.

Mit dem Dienstrad-Leasing möchte die Verwaltung einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter/innen leisten und zudem die Arbeitgeberattraktivität steigern.

Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über die Versorgung mit Diensträdern als Leasing und daneben eine Dienstleistungsvereinbarung für die damit verbundenen Abwicklungsprozesse abzuschließen.

Die zukünftige Leasingfirma/Auftragnehmerin ist für die vollständige Leistungserbringung verantwortlich.

Sie sorgt dafür, dass das angebotene Dienstradleasingmodell mit den gesetzlichen Bestimmungen und den steuerlichen Regelungen im Einklang steht und dem Zweck entsprechend durchgeführt werden kann.

Die Inanspruchnahme des Angebots zur Nutzung des Dienstrads ist für die Bediensteten freiwillig.

Es bestehen daher keinerlei Abnahmeverpflichtungen.

Die Rahmenvertragsdauer mit dem Leasingfirma beträgt 48 Monate ab Vertragsvergabe.

Die Vertragslaufzeit der Einzel-Leasingverträge beträgt 36 Monate.

Die Bediensteten sind angehalten, das Dienstrad-Leasing in den ersten 12 Monaten der Rahmenvertragslaufzeit in Anspruch zu nehmen.

Die monatlichen Leasingraten werden für die Leasingdauer/Laufzeit des Überlassungsvertrages vom Entgelt der/des Beschäftigten direkt –im Rahmen der Entgeltumwandlung- einbehalten-.

Da grundsätzlich auch eine private Nutzung über den vorliegenden Tarifvertrag nicht ausgeschlossen ist, müssen Beschäftigte 0,25% vom Kaufpreis zusätzlich als geldwerten Vorteil versteuern.

Nach Ablauf des Nutzungsvertrages/Leasingvertrages besteht die Möglichkeit, dass das (E-) Bike für den Restwert zu erwerben oder es geht zurück zur Leasingfirma.

Die Stadtverwaltung Mayen beabsichtigt auf Basis der o.a. Darlegungen und dem als Anlage beigefügten Leistungsverzeichnis eine beschränkte Ausschreibung unter den in Anlage 3 aufgeführten Bietern durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der TV Fahrradleasing basiert auf der Entgeltumwandlung, mithin entstehen für das Leasing/Überlassung des E-Bikes keine unmittelbaren Kosten für die Stadtverwaltung Mayen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Mit dem Dienstrad-Leasing möchte die Verwaltung einen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes leisten und damit auch zum Klimaschutz beitragen..

Anlagen:

Anlage 1 - Leistungen und Preise Zuschlagskriterien für die Beschränkte Ausschreibung E-Bike-Leasing

Anlage 2 – Leistungsbeschreibung

Anlage 3 – Bieterliste